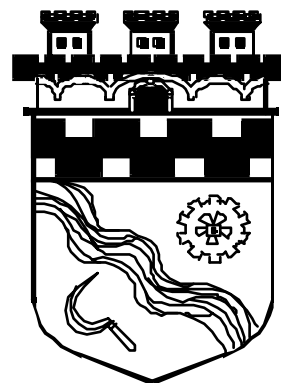


Amtsblatt der Stadt Hilden



Jahrgang:	3
Nummer:	18
Datum:	05.11.1996

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

über den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 1997

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1997 mit allen Anlagen liegt nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666)

**im Verwaltungsgebäude Hilden,
Am Rathaus 1, Zi. 239**

an folgenden Tagen öffentlich aus:

06.11. bis 14.11.1996

Montag - Freitag:

tägl. v von 08.00 bis 12.00 Uhr

außerdem

Montag - Mittwoch:

v von 14.00 bis 16.00 Uhr

und

Donnerstag:

v von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 1997 können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb von einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben, über die der Rat in öffentlicher Sitzung beschließt.

Die Einwendungen sind bei der Stadtkämmerei, Verwaltungsgebäude, Am Rathaus 1, Zi. 239, entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Hilden, den 31.10.96
gez. Dr. Göbel
Stadtdirektor

